

## **Kriterien zur Auswahl der kirchlichen „Komplettstandorte“ PGR – Beschluss vom 25.04.2023**

---

### **Ausgangssituation:**

Die A-Kirchen St. Elisabeth in Gerthe und Liebfrauen in Altenbochum wurden im PEP-Beschluss eindeutig festgelegt. An diesen Standorten sollen dem einstimmigen Beschluss des Pfarrgemeinderats entsprechend auch langfristig Räumlichkeiten vorgehalten werden, die kirchliches Leben in der jeweiligen Region auch außerhalb von Gottesdiensten ermöglichen und fördern („Komplettstandorte“). Die im PEP vorgesehene Maßgabe, auch an anderen Standorten Gemeindeheime zu erhalten, soll zukünftig entfallen. Ob an diesen Orten noch weiterhin einzelne Räumlichkeiten genutzt werden, ist jeweils am konkreten Bedarf zu messen.

Die Region Ost bildet eine Ausnahme im PEP-Votum. Zwar wird St. Bonifatius darin für Langendreer als A-Kirche benannt, aber die Möglichkeit zur Änderung dieses Beschlusses bereits angedeutet, sofern sich der gemeinsame Gemeinderat von St. Marien und St. Bonifatius darauf einigt und die neue Lösung finanzierbar ist (vgl. S. 27 Votum). Eine solche Einigung hätte laut Votum aber bis zum 31.12.2020 erfolgen müssen (vgl. S. 27 Votum).

Im PEP-Votum von 2018 konnte die Aufteilung der Pfarrei in Regionen noch nicht berücksichtigt werden, weil sie erst in 2022 erfolgte. Heute gehört Werne mit Langendreer gemeinsam zur Region Ost und es ist zu überlegen, welcher A-Standort unter dieser veränderten räumlichen Bedingung optimal ist. Gemeinderäte existieren nicht mehr. Deren Aufgaben sind an den Pfarrgemeinderat übergegangen.

### **Weiteres Vorgehen:**

Für den Pfarrgemeinderat stellt sich damit die Frage, wie für alle Beteiligten möglichst schnell eine verlässliche Planung der zukünftigen kirchlichen Aktivitäten in der Region Ost ermöglicht werden kann. Hierzu ist eine definitive Festlegung auf einen Komplettstandort in der Region Ost unabdingbar. Der Pfarrgemeinderat wird dem Kirchenvorstand dazu einen konkreten Vorschlag machen und mit ihm gemeinsam die Realisierung beraten.

Der Pfarrgemeinderat möchte dabei die Gegebenheiten und Belange der beteiligten Region (St. Bonifatius, St. Marien, Herz-Jesu) berücksichtigen und die Ortskenntnisse der Katholiken vor Ort nutzen. Andererseits sollen auch kein neuer Entscheidungszwang und damit verbundene Auseinandersetzungen in die Region getragen werden. Deshalb bietet der PGR der Region sowie allen Gruppen der Region die Mitwirkung an einer solchen Entscheidung in Form einer Stellungnahme an.

Da es bei der anstehenden Entscheidung vor allem darum geht, das pastorale Wirken der Kirche vor Ort dauerhaft zu sichern und zu stärken, schlagen wir vor, bei den Gedanken über die örtliche Platzierung des Komplettstandorts folgende Kriterien zu bedenken:

- Lage (zentral in einem Stadtteil, wo auch sonst „Leben“ ist, Umfeld, ...)
- Erreichbarkeit mit ÖPNV und Auto (überprüfbar anhand von Fahrplänen bzw. Entfernungsangaben) / Parkmöglichkeiten
- Öffentliche Wahrnehmbarkeit (Ist die Kirche im Blick?, „Landmarke“)

- Möglichkeiten zur „Nutzbarmachung“ und Gestaltung von Kirche, Grundstück und Versammlungsräumen (ggf. durch Umbauten, Anpassungen an den tatsächlichen Raumbedarf etc.) - auch im Sinne einer Attraktivitätssteigerung des Standortes
- Soziales Umfeld (z.B. Vernetzung mit anderen Institutionen und Gruppierungen in der Nachbarschaft)
- Nutzbarkeit „ökumenischer Nachbarschaft“ (können wir uns gegenseitig helfen und gemeinsam Kirche und andere Räumlichkeiten nutzen?)
- .....

**Zeitvorgaben:**

Der PGR plant, vorbehaltlich der Zustimmung des Kirchenvorstands zur Regelung „Komplettstandorte“, bis zum Oktober 2023 unter pastoralen Gesichtspunkten eine Entscheidung in der oben dargelegten Sache zu treffen, die dann dem Kirchenvorstand mit dem Ziel einer gemeinsamen Beschlussfassung vorgelegt wird. Entsprechend früher sollten Stellungnahmen abgegeben werden.

Im Sinne einer großen Transparenz und bestmöglicher Kooperation bietet der PGR-Vorstand an, Treffen in der Region Ost, die sich mit der anstehenden Problematik beschäftigen, zu besuchen und dort Rede und Antwort zu stehen.

Bochum, den 25.04. 2023